



12.04.2021

Liebe Eltern,

Ab nächster Woche besteht eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.

Die Testungen werden in den Klassen von den Schüler*innen selbst unter Anleitung der Lehrkräfte vorgenommen. Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Prozedur, sorgen für die ordnungsgemäße hygienische Durchführung und für die Dokumentation der Ergebnisse.

Vielleicht ist das Video <https://youtu.be/b11L1odMNbk> hilfreich, um Ihrem Kind etwas die Angst vor dem Selbsttest zu nehmen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind, wenn möglich, einen Duplo-Stein mit in die Schule, darin stehen die Teströhrchen besonders gut.

In diese Woche des Distanzunterrichtes werden auch alle Kinder im Betreuungsangebot 2 Mal wöchentlich getestet.

Schülerinnen und Schüler, die positiv getestet wurden, werden pädagogisch sensibel und verständnisvoll begleitet.

Die Lehrkraft oder Schulleitung setzt die Eltern in Kenntnis, das positiv getestete Kind wird im Beratungszimmer/in der Pausenhalle getrennt von der Klasse beaufsichtigt, bis es von den Eltern, so schnell es geht, abgeholt wird .

Auf Ihren Wunsch hin kann Ihr Kind auch selbstständig nach Hause gehen.

Ein positives Testergebnis ist im Anschluss durch einen PCR-Test zu bestätigen. Hierfür nehmen Sie bitte Kontakt mit einer Ärztin/einem Arzt auf. Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Ihr Kind muss bis zum PCR-Testtermin in häuslicher Quarantäne bleiben. Mit einem positiven PCR-Test erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der infektionsrechtlichen Bestimmungen.

Ein Coronaverdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt werden muss oder der ganze Schulbetrieb eingestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

Bei ungültigem Testergebnis wird der Test wiederholt, ggf. ist nach einem zweiten Fehlversuch ein Test im Testzentrum zu empfehlen.

Alternativ zum Schnelltest in der Schule können Sie der Klassenlehrerin 2x wöchentlich einen Nachweis über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung Ihres Kindes vorlegen.

z. B. <https://www.coronatest-eu.com/standorte> (Hardeck Senden)

Alle Infos rund um die Testungen finden Sie unter:

<<http://www.schulministerium.nrw/selbsttests>>
www.schulministerium.nrw/selbsttests

Auszug der Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung NRW.

Schützen, Impfen und Testen

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

. . . . Parallel dazu (zum Impfen) wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Vor allem die Grundschulen und die Primarstufen der Förderschulen können die kommende Woche des Distanzunterrichtes dazu nutzen, die verpflichtenden Selbsttestungen in den Schulen vor allem organisatorisch vorzubereiten.

Kommen Sie weiterhin gut durch diese schwierige Zeit,
mit freundlichen Grüßen

A. Wiedau-Gottwald